

Am 24.03.2012 wurde bei der Jahreshauptversammlung beschlossen dem Gruppenvertrag des BJV mit der DAS-Rechtsschutzversicherung beizutreten.

Was heißt das jetzt für uns als Jäger und Vereinsmitglied:

- Es handelt sich um eine Jagd-Rechtsschutzversicherung, nicht um privaten Rechtsschutz wie etwa Auto oder Vermietung. Das heißt, es geht nur um Belange, die mit der Jagdausübung und dem Besitz von Waffen zu tun haben.
- Versichert sind alle Jäger einer Kreisgruppe, wenn die Kreisgruppe der Versicherung geschlossen beigetreten ist. **(Das ist bei uns der Fall.)** Mitmachen müssen also auch Mitglieder, die möglicherweise schon eine eigene Jagd-Rechtsschutzversicherung haben. Versichert sind **nur Hauptmitglieder**, keine Zweitmitglieder.
- Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2012 und gilt zunächst für 3 Jahre, später wird er im jährlichen Rhythmus verlängert.
- Der Versicherungsschutz kostet je Mitglied 3€ pro Jahr. Die Selbstbeteiligung liegt bei 150€
- Versicherungsschutz besteht für folgende Leistungen:
 - Durchsetzung von Forderungen nach Schmerzensgeld oder Verdienstaufschlag nach einem Jagdunfall.
 - Abwehr von Schadensansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden. Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag, etwa beim Kauf einer Waffe.
 - Streitigkeiten mit dem Verpächter im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag.
 - Auseinandersetzungen wegen der Sozial-, Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitsvermittlung z. B. im Rahmen einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit in Zusammenhang mit einem Jagdunfall.
 - Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug oder der Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheins.
 - Für die Verteidigung des Vorwurfs, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben, z. B. beim Vorwurf auf Körperverletzung.
 - Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz, z. B. bei unerlaubtem Waffenbesitz. Wird der Versicherungsnehmer allerdings wegen Vorsatz verurteilt, muss er der Rechtsschutzversicherung die Kosten zurück erstatten.
 - Für die Verteidigung des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, z. B. wenn jemand seine Waffe nicht ordnungsgemäß befördert hat und ein Bußgeld fällig wird. Bei Ordnungswidrigkeiten gilt der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.

Informationen dazu in der BJV-Geschäftsstelle, Ansprechpartnerin Marion Lenz, Tel.: 089/990234-38, Fax: 089/990234-35, E-Mail: Marion.Lenz@jagd-bayern.de